



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 A, im Oberamtsbezirk 1 M 25 A auswärts 1 M 45 A. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 A, auswärts 10 A.

Nr. 50.

Welzheim, Sonntag den 2. April 1893.

27. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

W e l z h e i m. An die Gemeindebehörden.

Nach dem genehmigten Geschäftsplan des Bezirksgeometers Schloz wird derselbe die Flurartenfortführungs-geschäfte c. 1892/93 in nachstehender Reihenfolge vornehmen.

- 1) Lorch
- 2) Großdeinbach
- 3) Waldhausen
- 4) Blüderhausen
- 5) Unterschlechtbach
- 6) Rudersberg
- 7) Wäscheneuren
- 8) Welzheim
- 9) Pfahlbronn
- 10) Alsdorf
- 11) Kaisersbach
- 12) Kirchenfirnberg

Für Verrichtung der notwendigen Vorarbeiten haben die Ortsvorsteher zu sorgen. Der Abschlußtermin ist vom Bezirksgeometer auf Ende Juli d. J. bestimmt, so daß Steuerfuß- und Steuer-Umlage-Geschäfte heuer keine Verzögerungen erleiden.
Den 1. April 1893.

R. Oberamt: Bellnagel.

W e l z h e i m.

Die Maul und Klauenseuche

in Kaisersbach ist erloschen.
Den 29. März 1893.

R. Oberamt:
Neusch, Amtm.

Ostern.

Es ist ein herrlicher und bedeutamer Vorzug unserer nordischen Länder und der germanischen Welt, daß die Offenbarungen der Natur und die Sagen der altersgrauen Vorzeit in einer das Herz erquickenden Harmonie mit den großen christlichen Festen und ihren die Menschheit von Wahn und Aberglauben, Verirrung und geistiger Knechtschaft erlösenden Heilsbotschaften stehen. Denn wenn nach langem, schwerem Winter bei uns der Lenz die tote Natur zu neuem Leben erweckt, oder nach der Sage der alten Deutschen die Göttin Ostara zu der im starren Winterschlaf liegenden Mutter-Erde niederstieg, um ihr wieder Leben einzuhauchen und Myriaden von Blumen und Blüten zum lichtvollen Dasein erwachen zu lassen, wenn also bei uns die Natur ihr großes Auferstehungsfest begeht, dann feiern wir auch das christliche Ostern, das Triumphfest der ganzen Christenheit zur Erinnerung an die Auferstehung des Heilandes vom bitteren Kreuzestode.

Es ist nun von uns schon öfters hervor-gehoben worden, daß die Auslegung der religiösen Bedeutung der großen christlichen Feste

keine Aufgabe der Tagespresse sein kann, aber diese großen Festtage sind doch auch wie jeder Geschichtsschreiber und Kulturforscher der christlichen Zeit zugeben muß, hoch bedeutsame Marksteine und Wegweiser für die Entwicklung der Völker in sozialer und staatlicher Hinsicht geworden, und ganz besonders gilt dies von dem Osterfeste. Denn als am ersten Ostertage der auferstandene Christus seinen Jüngern und Freunden erschien, da war nicht nur die Religion der Liebe und des unerfütterlichen Gottvertrauens fest gegründet, sondern es war dadurch auch eine geistige Bewegung entfacht worden, welche mit dem alten trotz manches schillernden Glanzes doch barbarischen und finsternen Heidenstaate aufräumte. Denn mit dem christlichen Glauben kam auch der Glaube an die Rechte und Freiheiten der Menschen in die Welt. Es fiel der alte, blutriefende, sich nur auf das Schwert und die Sklaverei stützende Staat, das Sklavenwesen wurde abgeschafft, die Frauen und die Ehe erhielten ihr Recht, die Gleichberechtigung vor Gott und die durch das Christentum entfachte Nächstenliebe brachte die Menschen einander näher. Freilich wäre es eine Kühnheit behaupten zu wollen, daß durch das Christentum bereits aller Streit und

Gader aus der Welt geschafft worden sei, wir haben im Gegenteil in der Gegenwart auch noch manches Problem für die Völker wie für die Einzelnen zu lösen, aber sicher giebt es dazu keine besseren und edleren Wege als die christlichen, welche Humanität, Liebe und Veröhnung, Hoffnung, Gottvertrauen und Geduld heißen.
(Red. Corr.)

Aus Stadt und Bezirk.

Welzheim, 30. März. Für den Monat April hat Rudolf Falb wieder 2 kritische Tage in Aussicht gestellt. Der 1. April (stiller Samstag) soll ein kritischer Tag 2. Ordnung sein, wogegen er den 16. April als einen 1. Ordnung bezeichnet. Am 16. April ist bekanntlich die auch bei uns wenigstens teilweise sichtbare totale Sonnenfinsternis.

Württemberg.

Stuttgart, 28. März. (Reichsbankhauptstelle.) Der Privatdiskontofuß ist auf 2 1/8% festgesetzt worden.

— Dem Blaubeurer Blatt entnehmen wir: Blaubeuren, 27. März. Am Samstag abend hielt im Gewerbeverein Herr Patent-

Das nächste Blatt erscheint Mittwoch nachmittag.

anwalt Sad aus Leipzig einen Vortrag über das Thema „Wie entstehen brauchbare Erfindungen?“ Der Herr Redner führte in seiner Einleitung aus, daß es eine vielverbreitete, aber falsche Ansicht sei, daß die meisten Erfindungen durch Zufall entstehen; im Gegenteil, beinahe alle brauchbaren Erfindungen seien das Resultat reiflicher Ueberlegung unter Berücksichtigung verschiedener Umstände. Bevor der Vortragende zu seinem eigentlichen Thema überging, betonte er, daß Erfindung und Entdeckung zwei ganz verschiedene Begriffe sind, und zwar ist Entdeckung die Bezeichnung für das Auffinden etwas schon auf der Welt Vorhandenen, Erfindung dagegen ist das Schaffen etwas vollständig Neuen und Unbekannten. Fortfahrend setzte Redner die verschiedenen Punkte auseinander, welche in Betracht gezogen werden müssen, um eine Erfindung lebensfähig zu machen. So muß, wenn ein Gegenstand verbessert werden solle, in erster Linie ein Mangel an dem Gegenstand entdeckt werden, dann muß man sich über die Gründe dieses Mangels genau klar werden und außerdem muß noch das Bedürfnis nach einer Verbesserung vorhanden sein. An einigen sehr drastischen Beispielen bewies der Redner, daß eine Erfindung vollständig zwecklos und auch in pekuniärer Hinsicht nicht nutzbringend ist, wenn dieselbe einem bestehenden Bedürfnisse nicht ganz oder teilweise abhilft. Der Vortragende zeigte an einigen Erfindungen, welche durch das Patent geschützt sind, daß vorstehende Behauptung richtig ist, nämlich an dem Schnurhartschoner und an dem Regenschirmhalter. — An einigen weiteren Gegenständen bewies nun der Vortragende, daß es gar nicht nötig ist, daß eine Erfindung etwas ganz bedeutendes und außergewöhnliches ist, um lebensfähig und einträglich zu sein; er zeigte z. B. eine Knopflochscheere, die in ihrer Einfachheit doch eine wichtige Verbesserung der gewöhnlichen Scheere enthält; außerdem zeigte der Vortragende noch verschiedene, dem alltäglichen Leben entnommene Gegenstände, welche alle durch Patent geschützte nützliche Erfindungen sind.

Uebergehend zum Schluß erwähnte der Vortragende, daß eine Erfindung, um als solche gegen Nachahmung geschützt zu sein, unbedingt des Patentbes bedürfe, daß es aber sehr darauf ankomme, wie der Patentanspruch beim Patentamt erhoben werde. Redner betonte dann unter Anführung eines Beispiels, daß, trotzdem ein Gegenstand patentiert sei, doch Nachahmungen desselben gemacht worden seien. Der Grund hierfür sei darin zu suchen, daß der Patentanspruch nicht richtig erhoben wurde. Damit endete der ebenso lehrreiche als interessante Vortrag. Herr Oberamtsbaumeister Feil sprach dem Herrn Vortragenden den Dank des Vereins aus, und bat die Anwesenden, sich zum Zeichen ihrer Anerkennung von den Sitzen zu erheben. Eine von Herrn Schreinermeister Duxler angeregte Frage bezüglich der Kosten bei Erwerbung eines Patents wurde in liebenswürdigster Weise dahingehend beantwortet, daß jede Erfindung, ob groß oder klein, der gleichen von Jahr zu Jahr um 50 M. aufsteigenden Gebühr unterliege; die Aufrechterhaltung eines Patents liege beim Erfinder; hieran wurde noch die Bemerkung angefügt, daß das Patentamt alle Erfindungen, welche in der That eine Neuheit seien, patentiere, ohne in Erwägung zu ziehen, ob die Erfindung lebensfähig sei oder nicht.

Stuttgart, 29. März. Se. Maj. der König beabsichtigt, sich am 18. Mai zu einem mehrwöchentlichen Frühjahrsaufenthalt nach Schloß Friedrichshafen zu begeben.

Stuttgart, 29. März. Der jüngst in Rouen als Spion verhaftete angebliche württembergische Reserveoffizier soll der Sohn des hiesigen Reich-

stallbesizers Kurz sein. Derselbe war früher Hofarzt im württ. Armeekorps und ist jetzt zur Reserve beurlaubt. Er bereiste England und die Normandie, um weitere Studien zu machen.

Murrhardt, 29. März. In der Nacht vom Montag auf Dienstag wurden dem hiesigen Stadtschultheißen auf seinem am Kreuzungspunkt dreier Straßen gelegenen Gemeindefeld eine größere Anzahl schon ertragsfähiger Bäume total abgeschnitten. Möge es gelingen, des gemeinen Thäters in Bälde habhaft zu werden.

Ellwangen, 29. März. Die beiden der Falschmünzerei verdächtigen Schmid von Aufhausen, Vater und Sohn, haben sich beim hiesigen Gericht gestellt.

Nabensburg, 28. März. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß in Uigendorf bei der Reichstagswahl auch ein biederes Weiblein an der Wahlurne erschien, um als Stellvertreterin ihres verheirateten Mannes einen Stimmzettel abzugeben. Da aber die gestrenge Wahlkommission zur Annahme nicht zu bewegen war, so mußte die Frau wieder unverrichteter Sache abziehen.

Deutschland.

Berlin, 30. März. Die Nordd. Allg. Ztg. konstatiert mit Bedauern, daß die französische Regierung der Versuchung nicht habe widerstehen können, sich über die Panamaschwierigkeiten durch Ablenkung der Volksleidenschaft auf die Deutschen hinwegzuhelfen, wie es durch die Ausweisung zweier deutscher Korrespondenten geschehen sei, obwohl die Grundlosigkeit der gegen dieselben erhobenen Beschuldigungen dargethan ist. Es ist unschwer zu ermeßen, was zu erwarten ist, wenn weitere Schwierigkeiten durch Ablenkung nach Außen beseitigt werden sollen.

Berlin, 30. März. Aus Petersburg wird gemeldet: Der Zar verfolgt die Vorgänge im norwegischen Storting mit großem Interesse. Er wünscht die Fortdauer der gegenwärtigen Zustände in Skandinavien, weil Rußland das Entstehen von zwei Republiken unangelegen wäre, von welchen die eine unter Deutschlands, die andere unter Englands Schutz käme.

Berlin, 30. März. Dem Augenarzt Prof. Schweizer soll es gelungen sein, eine hochgradige Kurzsichtigkeit auf operativem Wege durch Entfernung einer Augenlinse vollkommen zu heilen.

Mannheim, 26. März. Die Erfindung des Schneiders Dowe, der, wie er selbst sagt, früher von jedem Mann als verrückt gemieden wurde und von dem jetzt alle Welt eine Photographie zu besitzen wünscht, bildet noch immer das Tagesgespräch. Der Hauptsache nach beruht die Erfindung aus verschiedenen ineinandergreifenden, aus feinen Stahlbrähten angefertigten Spiralfedern, die zwischen Kork- bzw. Filzschichten befestigt sind. Der Verkauf dieser epochemachenden Erfindung ist thatsächlich an das von uns genannte Berliner Konfitorium übergegangen, ob jedoch die Verwendung in der vielfach in der Presse besprochenen Weise für das Militär dienstbar gemacht werden kann, ist noch nicht sicher. Dowe ist übrigens auf einen an das hiesige Regiment erfolgten kaiserlichen Befehl gestern nach Berlin abgereist.

Mannheim, 28. März. Die Schießproben mit der kugelfesten Waffe des Ingenieurs Reindel sollen eine selbst auf kurze Entfernung vollständige Kugelsicherheit und Undurchdringlichkeit der Waffe ergeben haben. In den nächsten Tagen sollen Versuche mit dem Lebelgewehr, sowie mit dem Mannlicher und dem deutschen Kleinkalibrigen Gewehr vorgenommen werden. Der Stoff soll zweimal so leicht wie die Dowe'sche Waffe sein und sich besonders zum Einlegen in die Uniform eignen.

Annaberg im Erzgeb., 29. März. Der in

Berlin aufgestiegene Luftballon „Humboldt“ ist nach neunstündiger Fahrt gestern abend hier glatt gelandet.

Rußland.

Petersburg, 27. März. Der dänische Gesandte Kjær ist in vergangener Nacht gestorben.

Petersburg, 27. März. Der „Vost. Ztg.“ zufolge wird aus Tomsk in Sibirien berichtet, daß 300 Sträflinge, die sich auf dem Marsche nach ihrem Bestimmungsorte befanden, sich gegen ihre Aufseher empört haben. Fünf Sträflingen gelang es, ihre Fesseln abzustreifen und sich der Waffen einiger Kerkermeister zu bemächtigen. Es entstand ein Revolver- und Messerkampf, wobei acht Aufseher getötet wurden.

Paris, 29. März. Die vereinigten Gegner der Regierung in allen Parteien rüsten zu einem gemeinsamen Angriff auf das Kabinet, bei der Debatte über ein vorläufiges Budgetwölstel, das die Regierung in Folge des feindlichen Beschlusses des Senates fordern muß. Die Morgenblätter besprechen den Konflikt zwischen dem Senat und der Kammer als gefährlich in Folge des fast einstimmigen Beschlusses des Senats das Börsengesetz von dem Finanzgesetz zu trennen.

Paris, 29. März. Andrieux beschuldigt die Panamakommission und die Regierung, Arton nicht verhaften zu wollen, und konstatiert geheime Zusammenkünfte des Sekretärs des Polizeipräsidenten mit Arton in London. Er bietet sich an, Arton selbst zu verhaften, sobald die Regierung ihm einen Polizeikommissair und Haftbefehl übergeben und kündigt einen neuen sensationellen Coup an. Die Antwort der Regierung wird mit Spannung erwartet.

Paris, 30. März. Der rohe Angriff auf den aus Paris ausgewiesenen deutschen Berichterstatter Brandes in Nuires, der bei der Abreise des Ausgewiesenen vorfiel, wird von dem deutschen Botschafter Grafen Münster zum Gegenstand der Erörterung bei der französischen Regierung gemacht werden.

Paris, 30. März. Ein bei Marseille niedergegangener Luftballon explodierte durch die Unvorsichtigkeit eines Rauchers; gegen 20 Personen wurden verletzt.

Paris, 30. März. Gestern abend beharrten in der Budgetkommission Ribot und Tirard auf der Notwendigkeit, mit dem Senat Uebereinstimmung zu erzielen. Die Kommission nahm mit 10 gegen 7 Stimmen den Antrag Lockroy an, dahingehend, das Finanzgesetzgebungsrecht der Kammer zu wahren und das von der Kammer angenommene Budget en bloc an den Senat zurückzuverweisen.

Verschiedenes.

— Eine solide Kinnlade besitzt das Dienstmädchen einer Restauration in Bamberg: Der in derselben bedienstete 13jährige Hausknecht spielte in der Küche mit einem scharf geladenen Revolver, und als gelegentlich das Dienstmädchen scherzend zu dem Genannten sagte: „Schieß' mich tot,“ war sie auch ebenso schnell schon verwundet. Das Geschloß prallte glücklicherweise im Munde am Kinnbacken ab und wurde von der Verletzten sofort ausgespuckt (!). Der herbeigeholte Arzt konstatierte eine leichte Halsverletzung.

— Am letzten Mittwoch machte ein Alderman einen Spaziergang in Bridlington, Yorkshire, entlang der Bucht, als ein Paket von einer starken Welle ans Land geworfen wurde. Der Alderman hob es auf, löste den Bindfaden, öffnete es und fand darin 41 Checks, die einen Wert von 2904 Pfd. St. repräsentierten, sowie einen Schuldschein im Betrage von 3198 Pfd. St. Die Checks tragen fast alle die Jahreszahl 1815. Sie sind von einem Stephen Marshall unterzeichnet.

Bekanntmachungen.

Welzheim.

Nachdem der Gemeinderat heute beschlossen hat, in hiesiger Stadt die Polizeistunde von jetzt ab an den **Sonn- und Festtagen** wieder eintreten zu lassen, wird dies und die bezüglich gesetzlichen Vorschriften, nämlich:

a) Strafgesetzbuch § 365. Wer in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsorte über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird mit Geldstrafe bis zu fünf Thalern bestraft.

Der Wirt, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet, wird mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

b) Ministerialverfügung vom 2. Dezember 1871:

1) Die Polizeistunde wird hiemit auf 11 Uhr festgesetzt.

2) Dem Gebot der Polizeistunde unterliegen nicht: die Eisenbahn-Restaurationslokale, sofern sie nur den Reisenden dienen; die Lokale geschlossener Gesellschaften.

Auch ist dieses Gebot auf Reisende hinsichtlich der Gasthäuser, in welchen sie übernachten, nicht anzuwenden.

3) Die Ortspolizeibehörden sind befugt, in einzelnen Fällen die Zeit des erlaubten Wirtshausbesuchs für alle oder für einzelne Wirtshäuser und öffentliche Vergnügungsorte der betreffenden Gemeinden zu verlängern.

zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Den 27. März 1893.

Stadtschultheißenamt:
Müller.

Bezirkskrankenkasse Welzheim.

In Folge des Reichsgesetzes vom 10. April 1892 betr. die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 ist durch Beschluß der General-Versammlung vom 13. November 1892 ein neues Rassenstatut festgestellt worden, das durch hohen Erlaß der Kgl. Kreisregierung Ellwangen vom 27. Dezember 1892 genehmigt worden ist.

Die eingetretenen Änderungen gegenüber dem alten bisherigen Rassenstatut sind folgende:

§ 1.

Unter dem Namen: Bezirkskrankenkasse Welzheim ist für die im Oberamtsbezirk Welzheim ausschließlich der Gemeinde Plüderhausen, welche für sich eine eigene Ortskrankenkasse gebildet hat, beschäftigten, nach dem Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883

den statutarischen Bestimmungen der Amtskorporation Welzheim und der Gemeinden des Bezirks, sowie nach den auf Grund des § 2 a des Reichsgesetzes vom 10. April 1892 von den zuständigen Behörden getroffenen Verfügungen versicherungspflichtigen Personen mit Ausnahme derjenigen, für welche Betriebs- (Fabrik-) oder Bau-Krankenkassen, Innungs-Krankenkassen oder Knappschaftskassen bestehen, eine gemeinsame Orts-Krankenkasse errichtet.

Der Sitz der Kasse ist in Lorch.

§ 2.

Mitglieder der Kasse sind alle Personen, welche innerhalb des Oberamtsbezirks Welzheim gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:

1. in Fabriken, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Hüttenwerken, Brücken und Gruben, beim Eisenbahn- und Binnenschiffahrts- und Baggereibetrieb, auf Werften und bei Bauten,
2. im Handelsgewerbe mit Ausnahme der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken (vgl. jedoch unten lit. e.),
3. im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben,
4. in dem Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten,
5. im Betrieb der Post- und Telegraphenverwaltung, sowie der Heeresverwaltung (vgl. jedoch unten lit. g),
6. in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht,
7. die durch die K. Ministerien nach § 2 a des Gesetzes der Versicherungspflicht unterworfenen in Betrieben oder im Dienste des Staats beschäftigten Personen mit Ausnahme

a) derjenigen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstands oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist,

b) derjenigen Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge und in §. 4 und 7 oben bezeichneten Personen, deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt $6\frac{2}{3}$ M

für den Arbeitstag oder, sofern Lohn oder Gehalt nach größeren Zeitabschnitten bemessen ist, 2000 M für das Jahr gerechnet, übersteigt,

c) derjenigen Handlungsgehilfen und Lehrlinge, für welche die in Art. 60 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Rechte nicht durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt sind,

d) der Personen des Soldatenstands und derjenigen in Betrieben oder im Dienst des Reichs, Staats oder eines Kommunalverbands beschäftigten Personen, welche dem Reich, Staat oder Kommunalverband gegenüber in Krankheitsfällen Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts oder Lohns mindestens für 13 Wochen nach der Erkrankung oder auf eine den Bestimmungen des § 6 des Kr.V.G. entsprechende Unterstützung haben,

e) der Mitglieder einer auf Grund des Titels VIII. der Gewerbeordnung errichteten, den Anforderungen des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Innungs-Krankenkasse,

f) der Mitglieder einer auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskasse,

g) der Mitglieder einer Betriebs- (Fabrik-) oder Bau-Krankenkasse oder einer Knappschaftskasse,

h) der Dienstboten.

§ 3.

Wenn in einem Betriebe der in § 2 bezeichneten Art ein versicherungspflichtiges Mitglied einer Hilfskasse in Beschäftigung tritt, welches in seiner bisherigen Mitgliederklasse weniger als die Hälfte des für den jetzigen Beschäftigungsort festgesetzten ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagearbeiter (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) als Krankengeld zu beanspruchen hat, so bleibt dasselbe nur noch für die Dauer von zwei Wochen nach dem Eintritt in die Beschäftigung befreit.

Rassenmitglieder, deren Arbeitgeber einer Innung erst nach der Errichtung der Innungs-Krankenkasse beigetreten ist, gehören der Bezirks-Krankenkasse nur noch bis zum Ablauf des Rechnungsjahres an, wenn der Arbeitgeber drei Monate vor Ablauf desselben dem Vorstände der Bezirks-Krankenkasse seinen Eintritt in die Innung nachgewiesen hat.

§ 4.

Personen, welche in Folge von Verletzungen, Gebrechen, chronischen Krankheiten oder Alter nur teilweise oder nur zeitweise erwerbsfähig sind, werden auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit, wenn der unterstützungspflichtige Armenverband der Befreiung zustimmt.

Hinsichtlich der Befreiung von der Versicherungspflicht wegen bestehender Ansprüche auf Krankenunterstützung gegen den Arbeitgeber gelten für Lehrlinge, welche nicht der landesgesetzlichen Krankenpflegeversicherung angehören, und für die in Wohlthätigkeitsanstalten Beschäftigten der § 3 b des Krankenversicherungsgesetzes, für die übrigen Versicherungspflichtigen diejenigen des § 3 a desselben.

Der Befreiungsantrag ist beim Kassenvorstand oder bei der örtlichen Verwaltungsstelle anzubringen, an welche die Beiträge zu bezahlen wären. Ueber denselben entscheidet der Kassenvorstand. Die örtliche Verwaltungsstelle hat sich gutachtlich zu äußern.

Der Kassenvorstand hat mindestens alle Jahre einmal zu prüfen, ob die anerkannten Befreiungsansprüche noch fortdauernd begründet sind.

§ 5.

Berechtigt, der Kasse als Mitglieder beizutreten, sind

1. diejenigen versicherungspflichtigen Personen, welche von der Verpflichtung, der Kasse anzugehören, wegen ihrer Beteiligung an einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügenden Hilfskasse befreit sind (vgl. § 2 lit. f und § 3 Abs. 1),

2. alle der Versicherungspflicht nicht unterliegenden Personen, welche in Betrieben der in § 2 Z. 1—7 bezeichneten Art beschäftigt sind, also

a) diejenigen, welche ohne Lohn oder Gehalt in Geld oder Naturalbezügen beschäftigt sind, z. B. unbezahlte Lehrlinge, Volontäre,

b) die in § 2 unter a, c und d bezeichneten Personen,

c) diejenigen Familienangehörigen von Betriebsunternehmern der im § 2 bezeichneten Art, welche in den Betrieben der letzteren zwar beschäftigt werden, aber nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages,

d) Personen, welche in den im § 2 bezeichneten Gewerben als selbständige Hausgewerbetreibende beschäftigt sind, (§ 2 Z. 4 Kr.V.Ges.).

3. Die in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienst beschäftigten Personen,

4. die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamte mit Ausnahme der Dienstboten.

Das Recht zum Beitritt fällt für die unter Ziff. 2—4 aufge-

fürten Personen fort, sofern ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 *M* übersteigt.

Die sich zum freiwilligen Beitritt meldenden nichtversicherungs-pflichtigen Personen (S. 2—4) haben sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen zu lassen. Ihre Aufnahme kann abgelehnt werden, wenn die Untersuchung eine bereits bestehende Krankheit ergiebt.

Ferner können vom Vorsitzenden des Vorstands auf ihren Antrag als Mitglieder aufgenommen werden:

selbständige Gewerbetreibende, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, sofern sie nicht älter als 50 Jahre sind und nachweisen, daß sie an keiner chronischen Krankheit leiden, und sofern ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 *M* nicht übersteigt. § 17.

Mitgliedern, welche die Kasse durch eine mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, wird für die Dauer von 12 Monaten seit Begehung der Straftat ein Krankengeld nicht gewährt. Dieselben haben nur Anspruch auf die im § 13 Ziff. 1 und 2 aufgeführten Leistungen.

Dasselbe gilt für Mitglieder, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunksüchtigkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, für die Dauer dieser Krankheit.

Wenn nach vorstehenden Bestimmungen die Verjagung des Krankengelds veranlaßt erscheint, das Kassenmitglied aber dagegen Erinnerung erhebt, so ist dem Vorstand Anzeige zu erstatten und dessen Entscheidung abzuwarten (vgl. § 26 Abs. 5).

§ 32.

Die Beiträge sind für jede Woche, innerhalb welcher der Versicherte der Kasse angehört hat, ihrem vollen Betrage nach zu entrichten. Dabei gilt als Woche der Zeitraum vom Montag bis Sonntag einschließlich.

§ 25.

Die Kassenmitglieder sind verpflichtet, die durch Beschluß der Generalversammlung erlassenen Vorschriften über die Krankmeldung, das Verhalten der Kranken und die Krankenaufsicht, sowie die Anordnungen des behandelnden Arztes zu befolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verpflichtung ziehen Ordnungsstrafe bis zu 20 *M* nach sich.

Mit Genehmigung des Oberamts Welzheim sind durch Beschluß der Generalversammlung vom 13. November 1892 auf Grund des § 26 a Ziff. 2 a des Kr.V.Ges. und des § 25 des Kassenstatuts folgende Vorschriften erlassen worden:

1. Von jeder Erkrankung, wegen deren Krankengeld in Anspruch genommen wird, hat der Erkrankte spätestens am dritten Tag mündlich oder schriftlich der örtlichen Verwaltungsstelle, zu deren Bezirk er gehört, Anzeige zu erstatten oder erstatten zu lassen. Ebenso hat er Anzeige zu erstatten, sobald sich sein Zustand so ändert, daß die Unterstützung nicht mehr beansprucht werden kann. — Die örtliche Verwaltungsstelle hat von diesen Anzeigen sofort dem Krankenkontrolleur Kenntnis zu geben.

2. Die Erkrankten sind verpflichtet, die Anordnungen des behandelnden Arztes gewissenhaft zu befolgen, insbesondere die ihnen verschriebenen Arzneien und sonstigen Heilmittel nach Vorschrift zu gebrauchen und der ihnen untersagten Speisen und Getränke sich zu enthalten.

Sie dürfen keine Arbeiten verrichten, welche mit ihrem Zustand unerträglich sind. Sie dürfen nicht ohne Erlaubnis des Arztes ihre Wohnung verlassen. Die Erlaubnis zum Ausgehen haben sie sich gegebenen Falls vom Arzt schriftlich bescheinigen zu lassen. Sie haben überhaupt alles ihre Genesung Hindernde zu vermeiden und eine nüchterne Lebensweise zu führen.

3. Die Mitglieder der Kasse haben den Organen der Krankenkasse, insbesondere den Krankenkontrolleuren behufs der Ausübung der Krankenkontrolle während der Dauer der Krankheit jederzeit den Eintritt in ihre Wohnung unweigerlich zu gestatten und denselben auf Verlangen über die für die Krankenunterstützung in Betracht kommenden Verhältnisse und die Anordnungen des behandelnden Arztes wahrheitsgetreue Auskunft zu erteilen.

Vorstehende Abänderungen werden hiemit zur öffentl. Kenntnis gebracht.

Waldbausen, den 27. März 1893.

Für den Vorstand:

Vorsitzender: Schultheiß Beeh.

In guter englischer Garantieware empfehle ich:

Alle Sorten Messerwaren,

Maschinenmesser, Strohmesser, Strohmesserblätter, Mühl-sägen, Waldsägen, Handsägen, Bohrer, Dobeisen, Stechzeuge, Feilen und Raspeln jeder Gattung und nehme alte solche zum Aufhauen an.

Albert Beller.

K i d o r f.

Am Dienstag den 4. April,

Nachmittags 4 Uhr

wird im Zwangswege

eine 3jährige Kalbel

gegen sogleich bare Zahlung verkauft. Liebhaber sind eingeladen. Zusammenkunft vor dem Rathaus.

Gerichtsvollzieher:
S. Müller.

Rirchentirnberg.

Haus- und Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des

† Johann Gottlieb Schmid, gewesenen Holz-hauers in Gärtnerhof,

kommt die auf Markung Gärtnerhof gelegene Liegenschaft, bestehend in:

Wohnhaus und Scheuer nebst 1 h 98 a 62 qm = 6²/₃.

Morgen Gärten, Acker, Wiesen und Wald

im Anschlag von zusammen 3350 *M*

am Samstag den 8. April d. J.,

nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathause dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber — auswärtige mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 30. März 1893.

Ratschreiberei:
S ö h l.

Rirchentirnberg.

Gerichtsbezirks Welzheim.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache des Gottlieb Schmid, gewesenen Holzmachers in Gärtnerhof, hiesigen Gemeindebezirks, wurde die Erbschaft nur mit Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Es ergeht deshalb an alle Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen der Frist von

zwei Wochen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie, soweit sie nicht aus dem Unterpfandsbuch hervorgehen, bei der im Auseinanderetzungsverfahren sich vollziehenden Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht berücksichtigt würden und ihnen nach Durchführung des Verfahrens lediglich noch das gesetzliche Absonderungsrecht (Art. 40 des Pfandges.) vorbehalten bleibe.

Wird sodann nicht innerhalb derselben Frist die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt, so erfolgt die Verteilung des Nachlasses unter die Gläubiger nach den außerhalb des Konkurses geltenden Grundsätzen.

Welzheim, den 30. März 1893.

R. Gerichtsnotariat:
Schönlén.

Kewier Murrhardt.

Buchen- und Nadelstammholz-Verkauf.

Am Samstag den 15. April,

vormittags 9 Uhr

im „Hirsch“ in Murrhardt aus Staatswaldungen Garnerberg 2, 3, Hornberg 20, 21, Rotenbühl 4, 7 und 9:

Buchen 1,59 Fm.; Nadelstammholz normal Fm.: 167 1., 273 2., 256 3., 120 4. Kl.; Sägholz normal Fm.: 86 1., 71 2., 22 3. Kl. Nadelstammholz Ausschuf Fm.: 49 1., 54 2., 67 3., 35 4. Kl.; Nadel-Sägholz Ausschuf Fm.: 32 1., 29 2., 6 3. Kl.

Futterschneidmaschinen, Göpel, Dreschmaschinen, Rübensneider

aus der Fabrik von Wilh. Speiser, Göppingen, empfehle unter Garantie billigst.

S. Prinz a. Markt, Murrhardt.

Belzheim.
[Einen ordentlichen

Jungen

nimmt in die Lehre

Karl Ginderer
Wegger.



Neu!
Praktisch!
Gesund!
Billig!
Vor-
züglich!

Schutz-Mark.

Jul. Schrader's
Most-Substanzen
in Extraktform.

Allein ächt bereitet und zu haben
v. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Das Einfachste, Praktischste und
Vorzüglichste zur Bereitung eines
ausgezeichneten, billigen und ge-
sunden Hausstrunks (Mosts).

Einfachste Handhabung, alles Kochen,
Durchsiehen etc. unnötig.

Per Port. zu 150 Liter = 1/2 Liter
= 1 Ohm mit genauer Gebrauchs-
anweisung überall hin franco M. 3. 20.

Depot in Belzheim bei H. Hohl.

Sausenmühle.

20 Wagen

Mist

sowie 2 trüchtige

Rübe

verkauft

Wilhelm Röhmer.

Rumler's Buch

über

nerkrankheiten bietet allen, die an
Nervenschwäche, Schwächezustän-
den, Herzklopfen, Verdauungsbe-
schwerden, örtl. Schwäche, discr.
Krankheiten zc. leiden, anfrichtige
Belehrung und weist auf den zu-
verlässigsten Heilweg hin. Tausende
verdanken d. Buche ihre Gesundheit
u. Kraft. Das Buch versendet franco
in geschlossenem Couvert, nach Em-
pfang von 40 Pfg. (Briefmarken),
H. Rumler, Berlin S.,
Prinzen-Str. 88.

Belzheim.

Einen

Bäckerlehrling

sucht

G. Weller, Bäcker.

Bettrauten seidesfreien

Kleesamen



ohne fremde Beimischung,
Bastardklee, Hopfenklee,
Niger u. Seeländer Leinsamen,
rheinischen Hanfsamen, Saat-
wicken, verschiedene Gras-
samen, beste Grasmischung
zur Wiesenanlage, Saaterbsen
empfiehlt in echter, reiner Ware.

Karl Nisi.

Stuttgarter

Fournierhandlung

Ecke Olga- u. Uhlandstr. J. Oppinger.

Belzheim.

Empfehlung.

Die neuesten Fagonen in Sommer-Gütern für Damen
und Kinder sind eingetroffen und empfehle solche geneigter Abnahme
achtungsvoll

Pauline Trudenmüller.

Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Schwerin i. M.

Wir haben die Bezirksagentur dem Herrn
G. Ginderer, Färbereibesitzer in Belzheim
übertragen.

Schwerin
Stuttgart im März 1893.

Die Direktion:
Carl Gutschow.

Die Subdirektion:
Wilhelm Müller.

Bezugnehmend auf Obiges, empfehle ich mich zum Abschluss
von Versicherungen zu festen und billigen Prämien und zwar:

Abteilung Ia. Luxus- (Rutsch- und Reit-) Pferde, sowie
Pferde zu landwirtschaftlichen Zwecken.

Abteilung Ib. Pferde die zu Lohn- und Lastfuhrwerk Ver-
wendung finden, sowie Deckhengste und
weibliche Zuchtthiere.

Abteilung II. Rindvieh.

Abteilung III. Schweine.

Belzheim im März 1893.

G. Ginderer, Färbermeister.

Bruchleidende.

Schonet Euren Körper, tragt kein Federband, nur das neuer-
fund. elast.

Gürtelbruchband ohne Feder.

Das einzig richtig anatomische, beste Bruchband der Welt, hält
alle Brüche zurück, Tag und Nacht tragbar. Leib- und Vorfalbinden.
In Schorndorf am 4. April von 1 bis 7 Uhr im
Lamm zu sprechen.

L. Bogisch, Stuttgart.

Gmeintweiler.

Haus- und Güter-Verkauf.



Unterzeichneter ist gesonnen, sein Hof-
gut, bestehend in 1 Wohnhaus mit angebauter
Scheuer, schönem Obstgarten hinter dem Haus
mit vielen tragbaren Obstbäumen, sämtliche
Güter sowie 25 Morgen Wald dem Verkauf auszusetzen.

Die Güter bestehen aus 45 Morgen mit Wald.

Das Anwesen ist in gutem Zustande und kann jeden Tag
eingesehen werden.

Liebhaber ladet ein

Jakob Abele.

Albert Böhlinger, Murrhardt,

empfiehlt frisch angekommene

baumwollene Strickgarne

aller Art, insbesondere:

braune und graue Vicognia (fog. halbwoles), ächte
Vicognia, ächte sächsische Estremadura, Doppelgarne,
namentlich ächt diamantschwarz,

Häckelgarn

Webgarne

alles in großer Auswahl und zu billigeren Preisen als
fern!

Schulversämnnis-Hebergabetabellen

mit Einlaosebogen

(von Hrn. Dekan Leih für den Bezirk Belzheim angeordnet) sind
vorrätig in der

Buchdruckerei Belzheim.

Alsdorf.
Ein tüchtiger

Feine- und Baumwollweber

findet sofort dauernde Beschäftig-
ung bei

G. Weikwenger, Weber.

Menzlesmühle.
Ungefähr 30-40 Ztr.

gutes Heu

hat zu verkaufen

Roller.

Belzheim.

Frisch abgekochten

Schinken

empfiehlt

Wegger Kaisers Wtw.

Belzheim.

Ostermontag den 3. April

Tanz=



Unterhaltung,

wozu freundl. einladet

Rugler z. „Linde.“

Ich suche bis Frühjahr

6 bis 8 Lehrlinge,

welche für Kost- und Logis eine
Entschädigung von 3 Mark pro
Woche erhalten.

Chr. Bauer,
Bijouteriegeschäft.



Avis!
Murrhardt.

Frisch angekommen:

Eine große Partie ausgezeichnetes

Hällisches Sohlleder

in bester Gerbung und Trocknung.

Verkaufspreis sehr billig bei

Albert Böhlinger, Lederhandlung.



Pferdemarkt-Lose

sind zu haben bei

Heinr. Aug. Bilsinger.

W e l z h e i m .

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am
Dienstag den 4. April
in hiesiger Kirche stattfindenden

Hochzeits-Feier

erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte er-
gebenst einzuladen.

Kirchgang vormittags 11 Uhr.

Der Bräutigam: Chr. Knödler.
Die Braut: Friederike Frij.

Empfehlung.

Reparaturen von Wand- und
Taschen-Uhren

werden unter Garantie billigt ausgeführt und werden
erstere auf Wunsch im Hause abgeholt.

Chr. Bauer, Uhren-Geschäft.



W e l z h e i m .

Gesangbücher

von den einfachsten bis zu den feinsten Einbänden.

Schulbücher, Schreibhefte,
Schreibmappen, Schreibmaterialien,
Pathenbriefe, Bildchen

sowie das

Einrahmen von Straußkästen,
Spiegeln und Bildern

hält bestens empfohlen

Elias Greiner,

Buchbinderei und Einrahme-Geschäft.

Roman- und Portland-Cement,

Baugyps, Gypser-Rohre, -Draht und -Stifte
empfehlen

Carl Munz.

W e l z h e i m .

Große Auswahl in

Gesangbücher

mit und ohne Schloß zu jeden beliebigen Preisen.

Schreib-, Notiz-, Gebetbücher,
Photographie- und Schreibalbum, Bilder,
Pathenbriefe, Schreibmappen,
Briestaschen, Portemonnai,

Broschen, Haarpfeile und Damen-Ledergürtel
empfehlen billigst

Chr. Gschwindt,

Buchbinder.

Chr. Becker, Murrhardt.

Betten Fabrikation



Mussteuer-Warenlager

in größter Auswahl in den anerkannt besten solidesten Fabrikaten
und billigt gestellten festen Preisen:

Bett- und Flaumdrill, Federleinen,
Bett- und Strohsackzeuge, Zwilche,
bedruckte Cretonnes, weiß & farbige Pelz-Piques,
Sandtuch-Zeuge,

Leinen, Cretonnes, Stuhltücher, Damaste & Tischzeuge
in verschiedenen Breiten und Qualitäten,

Abgepaßte Servietten, Tisch-, Tafel- und Handtücher,
Theegedecken und Tischläufer,

weiße und farbige Bett-Decken,
weiß, grau und farbig wollene Bett- und Bügel-Decken,
halbwollene und reinwollene Jaquard-Bettdecken,

Widel- und Kinderwagen-Decken,

Sämtliche Betteinlagestoffe,

weiße und farbige Gardinen und Rouleaux-Stoffe,
Bettvorlagen, Tisch- und Kommode-Decken.

Anfertigung completer Mussteuern.
Fertige Betten.

Superphosphat-Gyps

(Einstreu-Gyps) empfiehlt

Carl Munz.

Neu!

Kebwein

Neu!

verwenden wir jetzt zur Fabrikation von

Kunstwein,

um als ältestes und größtes Geschäft dieser Branche immer
das Beste zu bieten.

Dieser Wein ist von Traubenwein kaum zu unterscheiden,
dem Obstwein vorzuziehen und deshalb in allen Kreisen der
Bevölkerung als

gesunder und sehr billiger

Tischwein

sehr beliebt. Wer den Wein geprobt hat, wird immer wieder
davon bestellen. Kleinstes Quantum 50 Liter. Faß wird ge-
liehen. Probefäßchen von 20 bis 22 Liter mit Faß
werden unter Nachnahme von 8 Mark abgegeben.

Preise:

weißer Kunstwein 20 Pfennig) per Liter
roter " 22 ") ab Freiburg. 3]

Mayer-Mayer in Freiburg (Baden).

G a u s m a n n s w e i l e r .

Holz- und Reisig-Verkauf.



Unterzeichneter verkauft am
Ostermontag den 3. April
nachmittags 2 Uhr

bei Wirt Eisenmann in Edartsweiler
aus Nischstruther Wald:

48 Meter tannene Scheiter, 13

dto. Prügel und 220 Wellen Reisig.

Die Abfuhr ist günstig.

Liebhaber ladet ein

Georg Frik.

W e l z h e i m .

Gold- und Silberwaren aller Art

empfehlte unter reellster Bedienung zu billigsten Preisen,
wie auch Reparaturen schnellstens und billigt ausge-
führt werden.

Chr. Bauer.

W e l z h e i m .



Kinderwagen

sind wieder eingetroffen und in jeder Preislage große Auswahl bei
Albert Weller.

Für Confirmanden empfehle ich:

Reinwollene schwarze Cachemires

pr. Mtr. à M. 1.15, 1.40, 1.65, 1.90, 2.20, 2.30, 3.—
pr. Elle à M. —.70, —.85, 1.—, 1.17, 1.35, 1.40, 1.85

Kleiderstoffe

in halb- und reinwollen, gestreift, geblumt,
carriert und uncarriert,

Unterrockstoff,

Seidene Tücher und Lavalliers,

Schwarze und farbige Schürzen,

Tuch und Buxkins,

dunkle Halbtücher und Hosenzuge,

Chirtings, Chiffons,

Cravatten, Krägen,

Hosenträger

in sehr preiswürdigen Qualitäten und sehr gut. Be-
suche entgegen.

H. Prinz a. Markt, Murrhardt.

Für die

Uracher Bleiche

nimmt Leinwand und Faden in Empfang.

Albert Zweigle.

Regen- Schirme



in großer Auswahl, nur gute Ware, empfiehlt

Matth. Klent.

Das Ueberziehen von alten Gestellen wird schnell ausgeführt
Kleine Reparaturen von mir gekauften Schirmen kostet nichts.

Zugleich empfehle ich noch eine schöne Auswahl in Spazier-
stöcken sehr billig.

Der Obige.

Albert Böhlinger, Murrhardt,

empfehlte prima Ausstich

Hohenloher Alesamen

in frischer, garantiert seidefreier Ware,
sowie alle Sorten

Gartensamen

in nur besten, für unsere Gegend passenden Sorten und
frischer, keimfähiger Ware.

W e l z h e i m .

Für die bekannte

Uracher Natur-Bleiche

nimmt Leinwand und Faden entgegen

Albert Weller.

W e l z h e i m .

Passende Geschenke

für Confirmanden empfehle und ladet zur Ansicht ein.

Otto Truckenmüller,

Gold- und Silberwarengeschäft.

W e l z h e i m .

Erteile hiemit die ergebene Anzeige, daß ich neben
meiner Gold- & Silberwarenfabrikation
ein



Uhrengeschäft

errichtet habe und empfehle

Regulateure

von Mark 10.— an das Stück.

sowie alle Arten

Wanduhren.

Weckeruhren von Mk. 3 an das Stück.

Silberne Remontoir-Taschen-Uhren

von M. 16.— an das Stück.

Nickel-Remontoir-Taschenuhren v. Mk. 10 an das St.

Nickel-Cylinder-Schlüsseluhren " " 7 " " "

Schutzgehäuse für Taschenuhren " 50 Pfg. " " "

In Folge Herbeiziehung eines tüchtigen Uhrmacher-
Gehülfen bin ich in den Stand gesetzt, Uhrenreparaturen
aller Art schnellstens und pünktlichst auszuführen.

Bei meinen neuen Uhren leiste ich eine zweijährige,
bei meinen Reparaturen die möglichst weitgehendste Garantie.

Chr. Bauer,

Uhren-, Gold- & Silberwaren-Geschäft.

Triet-Zaillen

empfehle in hübscher Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Albert Zweigle.

Die Heidenheimer Rasenbleiche

hat mit dem Auslegen der Leinwand begonnen und empfehle sich
hiemit zum Bleichen von Leinengeweben und Gespinnsten
aller Art unter Zusicherung schonenster Behandlung bestens

Heinr. Aug. Bilsinger.

Welzheim.
Für kommende Saison

sind sämtliche

Neuheiten

in

**Damen-Confection
Kleiderstoffen**

etc. etc. etc.

eingetroffen und empfehle solche zu äußerst billigen Preisen.

Heinr. Aug. Bilfinger.

Rudersberg.

Empfehle besonders für Kranke:

Palästina-Wein per Flasche	Mr. 1. 10.
offen per Liter	" 1. 30.
Johannisbeer-Wein " "	" 1. 10.
Land-Wein " "	" 1. —.
" " " "	" —.90.

Bon 20 Liter an billiger.

E. Rau.

Chr. Becker, Wurrhardt

empfehlte für

**Confirmanden
Fertige Anzüge**

aus Burkins zc. einfarbig und gemustert in allen Preislagen.

Burkins

in denkbar größter Auswahl und nur soliden Qualitäten.

Reinwollen von M. 2.50 \mathcal{A} pr. Meter an

" " " 1.55 " " Elle "

Reste für Anzüge reichend von M. 6.— ab.

Vigonie und halbwollene Hofenzeuge in jeder Preislage, dunkle Dessins.

Schwarze Cachemires,

reine Wolle

in ca. 40 Qualitäten

von M. —.80 \mathcal{A} bis M. 3.50 \mathcal{A} p. Mtr.

Schwarze Fantasie-Stoffe

große Auswahl, geschmackvolle Dessins in rein wollen von M. 1.— p. Mtr. an.

Welzheim.

Ueber die Feiertage empfiehlt

Stoffische

Carl Münz.

Pauline Mayle
Matthäus Kächh, Lehrer

Verlobte.

Welzheim.

Welzheim
Kermazingen.

Oftern 1893.

Kaisersbach.

Zur Saat

empfehle ich in bester Ware:

neuen steirischen Rottlee, garantiert seidenfrei, Bastardlee, Weißlee, Gelblee, ital. und engl. Raigras, Grassamenmischung, Thymothengras, Seel. Leinsamen und rhein. Hanfsamen

unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

H. Kernr.

Für nur 75 Pfg.

bestellt man bei jeder Postanstalt die reichhaltigste und interessanteste Touristen-, Reise- und Bäder-Zeitung in Deutschland:

„Frisch auf,“

Illustrierte Zeitung für Natur- und Wanderfreunde mit dem Gratisbeiblatt „Die Heilquelle.“

Die Zeitung erscheint in Berlin am 1. und 15. eines jeden Monats in schöner Ausstattung. Der Gesamtertrag kommt den Touristenvereinen in Deutschland zu Gute, deren edles und uneigennütziges Streben ja allgemein bekannt ist. „Frisch auf“ sollte von Jedem, der sich den Sinn für unsere herrliche Natur bewahren will und ein Freund des Reisens und Wanderns ist, gehalten werden.

Man bestellt „Frisch auf“ nur bei der nächsten Postanstalt wo man wohnt, oder bei der nächsten Buchhandlung.

Volks-Verein Welzheim.

Am Ostermontag den 3. April nachmittags 3 Uhr
General-Versammlung

bei Schatz & Sonne.

Der Vorstand.

Gausmannsweiler.

Eierlesen

am Ostermontag Nachmittags 2 Uhr
im Hotel Ebnisee,

wozu freundl. einladet

A. Ellinger.

Cement, Baugyps, Gypferrohre, Draht, alle Sorten Stifte, Schlösser, Bänder, Niegel, Carbolineum und Farben jeder Art, abgelagerte Oele, Firnisse u. s. w.

empfehlte

Albert Weller.